

Information

BMF - ZV (SZK FB ZV)



21. Jänner 2009

SZK-010313/0054-ZV/2009

NCTS-TIR; Vorgangsweise bei Teilentladungen

Bei Teilentladungen im NCTS-TIR ist das vorgelegte AccDoc von der Bestimmungszollstelle zu erledigen. Nach der Erfassung der Beendigung im NCTS-TIR ist die Weiteranweisung als eigener Versandvorgang wiederum im NCTS-TIR durchzuführen. Sofern von der Eingangszollstelle nicht bereits für jede Teilentladung ein AccDoc ausgestellt wurde, so ist über die verbleibende Menge ein neues AccDoc auszudrucken. Die in der Arbeitsrichtlinie TIR, ZK-0911 Abschnitt 2.11.1., Absatz 5, enthaltene Regelung, wonach im NCTS-TIR Teilentladungen als "En-Route-Ereignisse" zu erfassen sind, ist demnach unzutreffend.

Der Abschnitt 2.11.1. der Arbeitsrichtlinie TIR wird bei nächster Gelegenheit dahingehend geändert werden.

Bundesministerium für Finanzen, 21. Jänner 2009